

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen!

 Zutreffendes Kästchen ankreuzen!

Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes nach § 33c Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO)		Eingang in Behörde
Geeignetheitsbestätigung		
Angaben zur Person	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) beziehen sich die Angaben zu den Feldern 4 bis 10 auf den gesetzlichen Vertreter. Die entsprechenden Angaben für weitere gesetzliche Vertreter sind auf besonderen Vordrucken zu machen.	
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name	2 Ort und Nummer der Eintragung	
3 Betriebsanschrift und Telefonnummer, Fax, E-Mail des Automatenaufstellers		
4 Vorname	5 Familiennamen	
6 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	7 Geburtsdatum und Geburtsort	

8 Staatsangehörigkeit	
Personalausweis	Pass
Nummer des Personaldokuments:	
ausgestellt am:	
ausstellende Behörde:	
9 Nicht EU-Ausländer und Staatenlose	
Es liegt ein Aufenthaltstitel vor.	
ausgestellt am:	
ausstellende Behörde:	
Der Aufenthaltstitel berechtigt zur selbständigen Gewerbeausübung.	
10 Wohnanschrift	11 Telefonnummer
12 Liegt eine Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Abs. 1 GewO vor?	
Ja	Nein, ist beantragt
ausgestellt am:	
ausstellende Behörde:	

Angaben zum beabsichtigten Aufstellungsort	
13 Beantragt wird die Erteilung einer Geeignetheitsbestätigung für	
<p>eine erlaubnispflichtige Gaststätte</p> <p>eine Spielhalle</p>	
Betriebsanschrift:	
Betriebsinhaber:in:	
Aufsteller:in ist selbst Betreiber:in	
14 Eine Grundrisszeichnung zum Aufstellort sowie aktuelle Fotos, die die Ausgestaltung der Gasträume und des Betriebsgepräges dokumentieren, sind beigefügt. (Diese werden Bestandteil der beantragten Geeignetheitsbescheinigung).	
Ja	Nein, wird nachgereicht

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass ich mit der Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit erst beginnen darf, wenn ich im Besitz der dazu erforderlichen Erlaubnis gemäß § 33c Abs. 1 GewO und der erforderlichen Geeignetheitsbestätigung der zuständigen Behörde gemäß § 33c Abs. 3 S. 1 GewO bin.

Zuwiderhandlungen stellen nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d GewO (a) und § 144 Abs. 2 Nr. 4 GewO (b) Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR (a) und 2.500,00 EUR (b) geahndet werden können.

Mir ist außerdem bekannt, dass ich als Aufsteller:in von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gem. § 2 Abs. 4 i. V. m. § 8 Abs. 3 GlüStV 2021 verpflichtet bin an dem spielformübergreifenden Sperrsystem (OASIS) teilzunehmen.

Die Nichterfüllung der Pflicht zur Identifizierung und dem Abgleich der Spieler mit der OASIS Sperrdatei sowie der Pflicht zum Ausschluss von gesperrten Spielern von Glücksspielen stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 28a Abs. 1 Nr. 29 bis 31 GlüStV 2021 dar.

Die fortdauernde bzw. wiederholte Nichtbeachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften kann zur Annahme der Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden führen. Folge kann die Untersagung der künftigen Gewerbeausübung wegen Unzuverlässigkeit gegenüber dem Gewerbetreibenden bzw. der Gesellschaft sowie gegenüber deren Vertretungsberechtigten selbst sein (vgl. § 35 Abs. 1 und Abs. 7a GewO).

Ich versichere die Richtigkeit der voranstehenden Angaben.

Datum

Unterschrift

Prüfvermerk

Die Verwaltungsgebühr beträgt gemäß Tarifstelle 8399 e VGebO 43,97 €.

Gezahlt am	Gebühr in €	Unterschrift